

## Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für den Doppelhaushalt 2025/2026

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Kristine Lenschow	<i>Datum</i> 02.05.2025 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	26.05.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2025/2026 zuzustimmen.

### **Sachverhalt**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 aufgestellt.

Eine Vorberatung zum Haushaltsentwurf fand in einer gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Hauptausschuss am 28.04.2025 statt. Die Ergebnisse dieser Beratung sind in den anliegenden Haushaltsplan eingeflossen.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Ergebnishaushalt entsteht 2025 ein Jahresfehlbetrag von -1.712.600 € (2026: -2.744.300 €). Durch die positiven Vorträge der Vorjahre kann der Ergebnishaushalt in beiden Haushaltsjahren ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt entsteht 2025 ein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -11.209.300 €, darin enthalten eine Zuführung von Überschüssen aus dem laufenden Geschäft zur Finanzierung investiver Vorhaben von 8.687.000 Euro. 2026 entsteht ein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von: -3.260.300 €. In beiden Jahren können diese Salden unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen werden.

**Anlage/n**

1	Haushalt 2025-2026 (öffentlich)
---	---------------------------------